



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
März 2000 · 45. Jahrgang

i³d.



**Bayerische
Bauindustrie**

Impulse	
Stillstand	2
Bauwirtschaft und Konjunktur	
Bauprognozen für 2000 müssen nach unten korrigiert werden	3
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder	5
Baumarkt: Theorie für die Praxis	
EthikManagement birgt hohe ökonomische Effizienzgewinne	6
Das aktuelle Interview	
Straßenbau in Bayern Perspektiven zum Jahrtausendwechsel	8
Berufsbildung	
Computational Mechanics Internationaler Studiengang für Bauingenieure	10
Aus der Verbandsarbeit	
Arbeitskreis Personalleiter	11
Seminar: Insolvenz am Bau	12
Erfolgreicher Abschluss des Bauleiter-2000-Programm	13
EthikManagement der Bauwirtschaft	13
Investitionsquote muss gesichert werden	14
Recht	
Aktuelle Rechtsprechung	15
Aktuelle Meldungen	17
Persönliches	18
Vorschau	
Seminare und Veranstaltungen	19
Statistik	20



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
März 2000 · 45. Jahrgang

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelbild:
Theorie für die Praxis – solides
Fundament für eine berufliche
Karriere am Bau, gelegt
im BauindustrieZentrum
Stockdorf
Foto: Helmut Bergtold

Wer vom Wasser der Theiß trinkt, sagt ein ungarisches Sprichwort, den bringt das Herz immer wieder zurück ins Land der Magyaren. Es ist nicht irgend ein Wasserlauf, der vom Nationaldichter Petöfi besungene „blonde Strom“ mit seinem hellen Lehmboden. Die Theiß, die Tisza, das ist Ungarn selbst. Während der ersten Februarhälfte ist die Theiß umgebracht worden. Mit Gift aus dem rumänischen Goldbergwerk Baia Mare. Zyanid und Schwermetalle aus einem Auffangbecken haben nach einem Dammbuch alles Leben im Fluss ausgelöscht.

Stillstand

Inzwischen ist das Donau-Delta dran. Die schlimmste Umweltkatastrophe seit Tschernobyl. Und wo bleiben da unsere Umweltschützer? Sie führen Kleinkriege, ungeheuer engagiert, hier in Bayern. Sie kämpfen gegen Projekte, die für den Schutz unserer Umwelt ganz entscheidende Bedeutung hätten. Sie begründen einen Gemeinwohlbegriff, der sich selbst zum Maß der Dinge erhebt: Wald, Lurche und seltene Singvögel. Der Mensch – und seine Entwicklungschancen – spielen da keine Rolle. Gemeinwohlgefährlicher aber wird diese Attitüde, da sie im Taktieren politischer Ideologie auch noch unberechenbar wird: Da werden beispielsweise Postulate kreiert, dass Bahn- und Wasserstraße als umweltfreundliche Verkehrsträger auszubauen seien. Was aber ist politische Praxis: Die Donauvertiefung, die erst die denkbar umweltfreundlichste Transportmethode für Bayern nutzbar macht, liegt seit Jahren auf Eis; die ICE-Verbindung Nürnberg-Erfurt, die entscheidend mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene brächte, wird gestoppt und rund 600 Millionen DM getätigte Bauinvestitionen zur Bauruine; dass den Menschen in Südostbayern um Mühldorf oder Burghausen die Arbeitsplätze wegen fehlender Verkehrsanbindung flöten gehen könnten, interessiert sie nicht, die da seit Jahrzehnten und nochmal auf Jahre die „Natur“ in den Mittelpunkt ihrer Blockade einer A 94 stellen.

Umweltschutz soll öffentlich aufschreien – wo die Sache es rechtfertigt. Rumänien wäre ein Beispiel. Aber von unseren Umweltverbänden ist nichts zu hören. Sie blockieren in Bayern, demonstrieren Fundamentalismus, besorgen gewaltsame Aufspaltung, Verhinderung, Stillstand.

Dass aber Stillstand Rückschritt bedeutet, wird plötzlich für die Informatik entdeckt. Diejenigen, die sich jetzt zu pro und contra von Greencards berufen fühlen, mögen uns mal den Effekt ausmalen, unser High-Tech-Standard würde 12 Jahre auf dem Status quo eingefroren. Genau das aber passiert bei uns im Bundesverkehrswegebau mit ICE, Donauausbau oder Autobahnbau. Veranlasst von rot-grüner Verkehrs- d.h. Umweltpolitik in Berlin. Blockade, damit es dann ein Anti-Stau-Programm geben kann. Das in Wirklichkeit ein Wahlkonjunkturprogramm für NRW sein soll. Und für Bayern? Stillstand. D.h. Rückschritt.

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

Bauprognosen für 2000 müssen nach unten korrigiert werden

Die Bauprognosen für 2000 müssen nach unten korrigiert werden, auch für Bayern. Die 1999 teilweise einsetzende Erholung beschränkte sich weitgehend auf Bayern und hier brach sie im Herbst 1999 ab und ein. Bayern wird das in der Erholung am Jahresende 1999 erreichte Niveau 2000 kaum halten können. Ein neuer Rückschlag droht. Nach der Stabilisierung im Jahresverlauf von 1999 muss Bayerns Bau auch bei den Arbeitsplätzen für 2000 weitere Verluste befürchten. Nur der Wirtschaftsbau dürfte eine Stütze sein. Für den Frühjahrsaufschwung brauchen die Unternehmen noch zusätzliche Aufträge. Per saldo waren die Ende 1999 noch nicht fertiggestellten und noch nicht in Angriff genommenen Bauten Ende 1999 geringer als ein Jahr zuvor. Für den Wirtschaftsbau, der 1999 die Erholung wesentlich trug, besteht Hoffnung auf Stabilisierung, nicht aber im öffentlichen Bau und Wohnungsbau. Der Einbruch bei dem von der öffentlichen Hand zu leistenden Ausbau der Infrastruktur blockiert die Wende am Bau und wirkt über den unmittelbaren Nachfrageausfall hinaus. Die Infrastruktur ist das Rückgrat der Volkswirtschaft, Fundament für die Investitionen von Bürgern und Unternehmen.

Bayerns Bau erzielte 1999 beim Umsatz mit 33,9 Milliarden DM ein Plus von 5,4 %. Nach einem Minus von 10,9 % im 1. Quartal setzte sich im weiteren Jahresverlauf zunehmend eine Erholung durch. Im 4. Quartal wurde 1999/98 sogar eine Zunahme von 12,7 % erreicht. Getragen wurde diese Entwicklung vor allem vom Wirtschaftsbau, der um 7,8 % zulegte, nicht nur, aber insbesondere vom Tiefbau für das statistisch der Wirtschaft zugeordnete Unternehmen Deutsche Bahn AG (vor allem Ausbau der ICE-Strecke Ingolstadt-Nürnberg). Dieses hohe Niveau vom Jahresende 1999 lässt sich 2000 nicht steigern, es lässt sich nicht einmal halten. Dazu wären zusätzliche Aufträge nötig. Sie fehlen. Nach den Feststellungen im ifo-Konjunkturtest Bau Bayern reichten die Auftragsbestände im Januar 1999 durchschnittlich für 4,1 Monate, im Januar 2000 aber nur für 3,6 Monate.

Wie ifo weiter ermittelte, war am Jahresende 1999 der Überhang an noch nicht fertiggestellten und noch nicht in Angriff genommenen Bauten bei gut der Hälfte der bayerischen Bauunternehmen etwa gleich hoch wie Ende 1998, aber nur 14 % der Unternehmen gingen mit einem höheren, 30 % aber mit einem niedrigeren Bauüberhang ins neue Jahr (Schaubild). Nur im Wirtschaftsbau übertraf mit 37 zu 17 % der Anteil der Firmen mit einem höheren Bauüberhang diejenigen mit einem niedrigeren. Schlecht war diese Relation in allen drei Bereichen des öffentlichen Baus, besonders im öffentlichen Hochbau mit nur 5 zu 51 %. Diese negativen Tendenzen konnte der Wirtschaftsbau nicht ausgleichen.

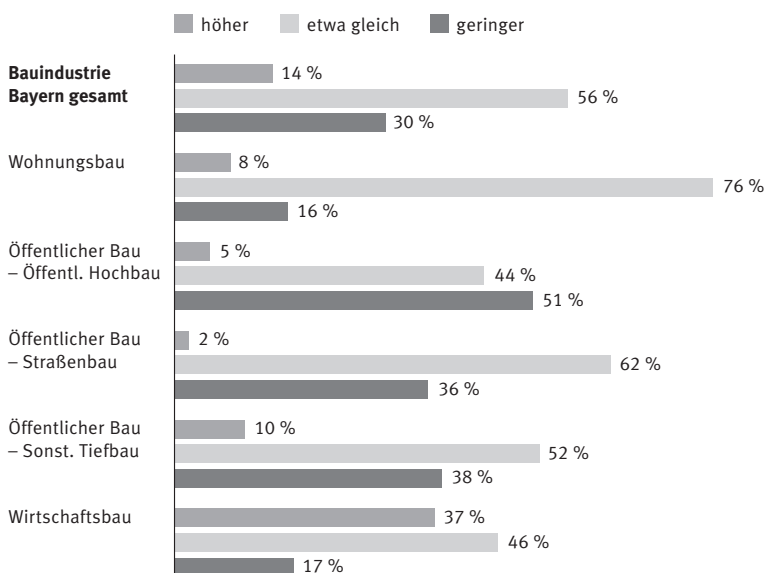
Besserung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil. Die von den Baugenehmigungen und Aufträgen der Jahre 1998/99 ausgehenden Impulse hatten im Verlauf von 1999 Produktion, Umsatz und Beschäftigung erfasst, doch sie haben bereits deutlich nachgelassen. Die Hoffnungen der Bauherren auf Verbesserung der Rahmenbedingungen

Ohne neue Aufträge droht Bayerns Bau 2000 neuer Rückschlag

1999 erfreuliche Erholung in Bayern beim Umsatz, aber jetzt schon wieder gefährdet

Bayerns Bau ging mit weniger Auftragsbestand ins neue Jahr als ein Jahr zuvor

Einschätzung der bayerischen Bauunternehmen in Prozent zu den von ihnen noch nicht fertiggestellten und noch nicht in Angriff genommenen Bauten; Vergleich Ende 1999 zu Ende 1998



Quelle: Sonderfrage ifo Konjunkturtest Bau Bayern

1999 keine neuen Impulse bei Baugenehmigungen, ab Herbst sogar neues Minus bei Aufträgen

in der Tarif- und Sozialpolitik sowie bei den Steuern wurden bisher enttäuscht, die angekündigten Reformen sind immer fragwürdiger geworden. Das zeigte sich bei den Baugenehmigungen schon das ganze Jahr 1999, bei den Aufträgen ab Herbst. 1998 hatten die Baugenehmigungen (gemessen in m³ umbautem Raum) unter Schwankungen gegenüber 1997 das ganze Jahr um rund 13 % zugenommen. Der Auftragseingang bei den Baufirmen reagierte – wie immer – zeitversetzt. Bis August 1998 stagnierte er auf Vorjahresniveau, von September 1998 bis August 1999 erhöhte er sich gegenüber den Vorjahresmonaten durchschnittlich um 17,0 %. Aber die Impulse entfalteten sich nicht weiter, fielen weg. Die Baugenehmigungen schwankten das ganze Jahr 1999 nur um das Vorjahresniveau, in den letzten vier Monaten 1999/98 waren es minus 1,7 %, bei den Aufträgen ab August 1999 sogar minus 2,5 %.

Höherer Umsatz sicherte 1999 die Arbeitsplätze, auch flexiblere Arbeitszeit trug dazu bei

Ohne einen neuen Schub bei Baugenehmigungen und Aufträgen droht Bayerns Bau bei Produktion, Umsatz und Beschäftigung ein neuer Rückschlag. Das Plus bei den Aufträgen war von den Bauunternehmen zügig umgesetzt worden und stabilisierte die Beschäftigung. Im 1. Quartal 1999 gab es am Bau in Bayern durchschnittlich 5.900 Arbeitsplätze weniger als ein Jahr zuvor. Nahezu Monat für Monat sank dieser Vorjahresabstand. Zum Jahresende betrug das Minus nur noch 1.360 oder 0,75 %. Offensichtlich wurden die tarifpolitischen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit zunehmend genutzt und trugen so zur Stabilisierung bei. 1999 wurde in den Monaten April bis Dezember je Arbeiter durchschnittlich um 23,7 Stunden länger gearbeitet als ein Jahr zuvor.

Derzeit Stabilisierung für 2000 nur im Wirtschaftsbau und bedingt im Wohnungsbau möglich

Wenn bei den Aufträgen das Niveau nicht gehalten und ausgebaut werden kann, lassen sich 2000 die Arbeitsplätze nicht sichern. Die rückläufigen Auftragsbestände signalisieren, dass Bayerns Bauunternehmen für den Frühjahrsaufschwung dringend zusätzliche Aufträge benötigen. Nur im Wirtschaftsbau scheint derzeit für 2000 eine Stabilisierung möglich. Die Auftragsbestände erreichten am Jahresanfang mit 4,8 Monaten eine ähnliche Reichweite wie Anfang 1999 (4,9 Monate). Im Wohnungsbau lag die Reichweite mit 2,5 Monaten bereits stärker unter dem Vorjahresstand von 2,7 Monaten.

Im öffentlichen Bau droht gravierender Rückschlag, vor allem im Hochbau und Straßenbau

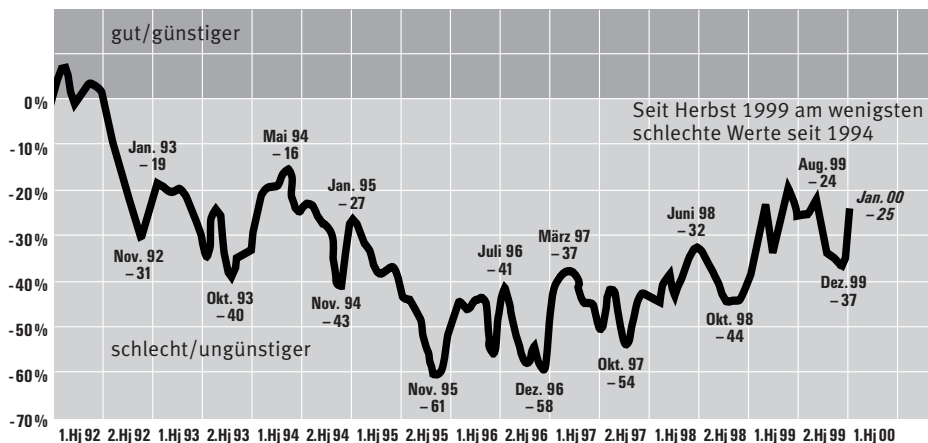
Gravierend ist der neue Einbruch aber im öffentlichen Bau. Anfang 1999 entsprachen in allen drei Bereichen des öffentlichen Baus die Auftragsbestände ziemlich einheitlich einer durchschnittlichen Produktion von 4 Monaten. Anfang 2000 waren es im Straßenbau 3,5 Monate, im sonstigen öffentlichen Tiefbau 3,4 Monate und im öffentlichen Hochbau 2,6 Monate. Eine schnelle Wende ist nicht zu erwarten, die volle Wirkung steht gar noch aus. Die Baugenehmigungen für öffentliche Gebäude fielen 1999 mit 3,7 Millionen m³ für die gesamten neunziger Jahre auf einen absoluten Tiefstand, 28,8 % weniger als 1998. Auf die Auftragseingänge schlug dies zeitversetzt erst im 2. Halbjahr und bisher nur mit minus 5,3 % durch. Ähnlich hart wird es den Straßenbau treffen, wenn der Bund seine Pläne für den Bundesfernstraßenbau realisiert. Bis zum Jahr 2002 stehen außerhalb der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit für neue Bauvorhaben in Bayern insgesamt nur noch 29,4 Millionen DM zur Verfügung. Damit gehen für diesen Bereich der Hauptbautitel die Anschlussaufträge von früher jährlich 500 Millionen DM auf nahezu Null zurück.

Wirkung über Bau hinaus: Infrastruktur Rückgrat der Volkswirtschaft

Die Folgen reichen weit über den unmittelbaren Nachfrageausfall bei den betroffenen Bauunternehmen hinaus. Die öffentliche Hand muss sich ihrer Verantwortung bewusst sein, sie muss die Infrastruktur bereitstellen. Diese ist das Rückgrat der Volkswirtschaft; erst die Wende am Bau bringt den Aufschwung und mehr Arbeitsplätze. ■

Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

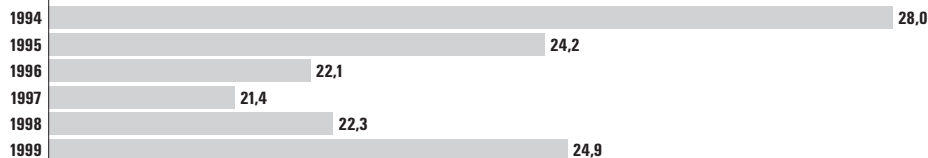


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

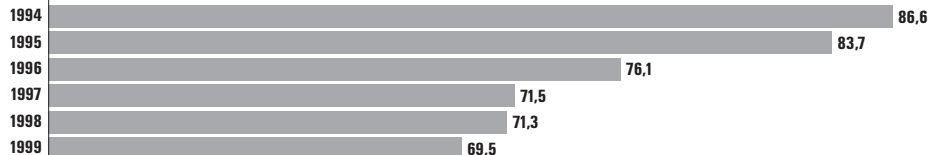
1999 nur für Bayerns Baufirmen per saldo mehr Aufträge

Wiederanstieg in Bayern 1999 zwar stärker, aber vorher Einbruch steiler und länger

Bayern jeweils Jahr in Mrd. DM



Westdeutschland ohne Bayern jeweils Jahr in Mrd. DM

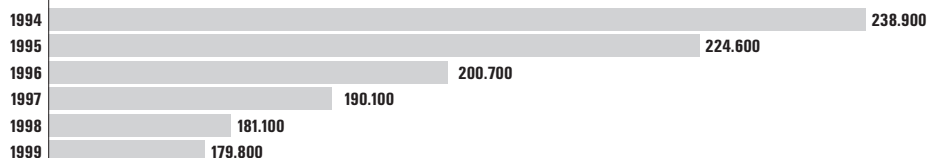


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepaßt.

Arbeitsplätze am Bau weiter auf Talfahrt

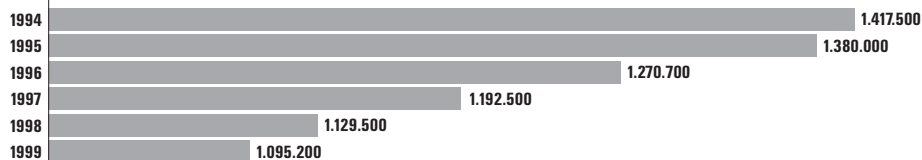
In Bayern 1995/96 steiler und tiefer, seit 1997 flacher als bundesweit

Bayern jeweils Jahresende



1999 : 1994 insgesamt -59.100 -24,7%

Deutschland gesamt jeweils Jahresende



1999 : 1994 insgesamt -322.300 -22,7%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt.



EthikManagement Bau birgt hohe ökonomische Effizienzgewinne

Doppelter Effizienzvorteil des EthikManagements Bau

Gerade für den Baumarkt birgt ein EthikManagementsystem hohe einzel- und gesamtwirtschaftliche Effizienzgewinne in sich. Ein solches System der Qualitätssicherung schafft gegenseitiges Vertrauen, mindert Risiken, eröffnet Chancen, für Bauherren und Bauunternehmen.

- Im Vordergrund der Diskussion steht bisher stark die präventive Wirkung gegen Manipulation. Ökonomisch handelt es sich insoweit um die Minderung der Risiken von Fehlentwicklungen, die Vermeidung von Effizienzverlusten.
- Zu wenig Beachtung findet die darüber hinausgehende strategische Chance der Nutzung produktiver Unvollständigkeit, die Nutzung der Vorteile des EthikManagements als Fundament für jene Flexibilität, die in den unvollständigen Verträgen (die Bauverträge zwangsläufig sind) liegende Effizienzgewinne erschließt.

Basis des Systems: Reputation, Vertrauen in den Partner

Der Kern und Erfolgsfaktor eines solchen Systems liegt in dem den Geschäftspartnern vermittelten Vertrauen, das nach außen glaubwürdig kommuniziert und im Vollzug der Verträge nachprüfbar durchgehalten wird und in Konfliktfällen Fairness, Integrität, Goodwill unter Beweis stellt. Es beinhaltet

- die Festlegung aller für das wirtschaftliche Bestehen eines Unternehmens am Markt relevanten Werte unternehmerischen Handelns;
- die Kommunikation dieser Werte nach innen und außen;
- die Implementierung des Werteprogramms bei den Mitarbeitern durch Aufklärung, Trainingsmaßnahmen, Selbstverpflichtung, Mitarbeiterauswahl, etc.;
- die Organisation der Einhaltung des Werteprogramms etwa durch Integration in ein Qualitätsmanagement-System, durch funktionale Anbindung an die interne Revision oder gar direkt an die Unternehmensführung.

Wird die Wirksamkeit all dieser Maßnahmen durch ein Audit-System überprüft, so stärkt dies Reputation und Vertrauen, die Basis einer effizienten Zusammenarbeit der Partner. Der Partner weiß, in Konfliktfällen wird keiner über den Tisch gezogen. An der Unternehmenskultur des Partners kann der andere Partner ablesen, mit wem er sich ohne lückenlose vertragliche Absicherung einlässt.

Für dem Baumarkt immanente Zusammenhänge pragmatische Lösungen anbieten

Das Vertrags- und Rechtssystem, das bisher notfalls alleine die Lücken ausfüllt, bringt am Baumarkt oft keine optimalen Ergebnisse. Mehr denn je ist es heute nötig, prag-



matische Lösungen für dem Baumarkt immanente unabänderliche Tatbestände und Zusammenhänge anzubieten:

- Weil Bauvorhaben nicht in jede Einzelheit hinein definierbar und spezifizierbar sind, ist die lückenlose vertragliche Regelung und Absicherung nicht möglich.
- Jeder Schritt der Regelung und Absicherung sowie von deren Kontrollen löst zusätzliche Transaktionskosten aus, ohne eine volle Lösung zu bieten.
- Zuweisungen von Verantwortlichkeiten, die alles vertraglich abschließend regeln wollen, blockieren Kreativität, die Zusammenführung und Zusammenlegung von Kompetenzen.

Vorteil Nr. 1: Schutz gegen Manipulation verhindert Effizienzverluste

Der Vorteil des EthikManagements für beide Seiten wird derzeit vor allem in der Prävention gegen Manipulation bei Vergabe und Abrechnung gesehen; es verhindert aus Manipulation resultierende einzel- und gesamtwirtschaftliche Effizienzverluste:

- Bei Manipulation kommt es zu ungerechtfertigten Kosten.
- Manipulation schaltet im Einzelfall den Leistungswettbewerb aus, der in unserer Wirtschaftsordnung jedoch Steuerungsinstrument und Quelle der Effizienz ist.
- Manipulation untergräbt über den Einzelfall hinaus das Vertrauen in unsere Wettbewerbsordnung und damit die Effizienz des ganzen Systems.

Vorteil Nr. 2: Strategische Chance größerer Flexibilität; Nutzung produktiver Unvollständigkeit

Mehr Beachtung als bisher sollte die in einem EthikManagement liegende große strategische Chance finden. Wegen der dem Baumarkt immanenten Informationsprobleme (asymmetrische und fehlende Informationen) erweist sich bei gegenseitigem Vertrauen der Partner die aus der Unvollständigkeit von Verträgen erwachsende größere Flexibilität als produktiv. Erkenntnisse der neueren ökonomischen Forschung auf vergleichbaren Gebieten unterstreichen die Akzeptanz solcher Lösungen. Spielräume für reziprokes Verhalten werden von den Beteiligten genutzt. Entscheidend ist, dass Anreiz zur konstruktiven Zusammenarbeit besteht und die Spielregeln eingehalten werden.

EthikManagementsysteme helfen, win-win-Positionen aufzubauen

Hier können EthikManagementsysteme positive Wirkung entfalten. Regelungen werden weitgehend durch gegenseitiges Vertrauen ergänzt. Keiner beruft sich von vornherein auf die Zuständigkeit und Verantwortung des anderen. Gerade die Unvollständigkeit solcher Verträge erhöht ihre Flexibilität. Weil nicht zu viel reglementiert und festgeschrieben ist, wird schnell und situationsgerecht reagiert. So lassen sich win-win-Positionen aufbauen:

- Mit gegenseitigen Abhängigkeiten wird rational umgegangen, Informations- und Kontrollkosten werden gespart.
- Sachverhalten wird nachgegangen, fehlende Informationen werden im beiderseitigen Interesse beschafft, wenn beide davon Nutzen haben.
- Informationen, die nur eine Seite hat, müssen nicht einseitig bleiben; sie können mit den Informationen der Partner verknüpft werden.
- Know-how und Kompetenzen werden zusammengeführt; sie sind knappe Güter, für ein Bauvorhaben oft nur in einer Person verfügbar.
- Je früher mit der Zusammenführung von Kompetenzen begonnen wird, um so besser. Es gilt die Faustregel: 90 % der Baukosten werden durch Planung vorentschieden.

Voraussetzungen zur Erschließung von Effizienzgewinnen erfüllen

Wer die Vorteile eines über den reinen billigsten Preis als Parameter hinausgehenden Wettbewerbs haben will, muss auch dessen Bedingungen Rechnung tragen. Die Erschließung von Effizienzgewinnen hat Voraussetzungen:

- Es müssen win-win-Positionen aufgebaut werden. Beide Seiten müssen Nutzen haben. Wer Leistungen umsonst will, wird sie nicht bekommen.

- Ein verordneter Geheimwettbewerb, der eine Kontaktaufnahme von Auftraggeber und Bieter im Vorfeld verbietet, ist kontraproduktiv, er beschränkt die Zusammenführung von Kompetenzen auf die Zeit nach der Vergabe.

- Die Biet- und Vergabep Praxis bei Ausschreibungen ist daher zu überprüfen und für die Nutzung von Effizienzgewinnen zu öffnen.

- Ein EthikManagementsystem bietet auch insoweit Vertrauensschutz und Sicherheit.

Bedingung der Wirksamkeit: Anerkennung des Systems als eigenständiger Wettbewerbsfaktor

Ein solches System kann seine Wirkung aber nur entfalten, wenn es Anerkennung findet, zum eigenständigen Wettbewerbsfaktor wird. Firmen, die über ein EthikManagementsystem verfügen, müssen Partner mit einem solchen System bevorzugen und Partner ohne ein solches sanktionslos anders behandeln dürfen. Der Wettbewerb hört dadurch nicht auf, er verlagert, erweitert sich um den Wettbewerb der Systeme, legt Alternativen offen:

- Wer als Bauherr weiter auf aggressiven Wettbewerb, auf das billigste Angebot setzen will, soll das tun können.

- Wer als Bauherr auf Zuverlässigkeit, Qualität, Fairness aus vergangenen Aufträgen als hochgewichtete, gar durch ein zertifiziertes EthikManagementsystem abgesicherte Parameter setzen will, soll auch das tun können.

- Wer etwa gar gemeinsam mit dem Partner für ein konkretes Bauvorhaben schon vor der Vergabe Lösungen entwickeln, win-win-Positionen erarbeiten will, soll auch das tun können.

EthikManagement für den Baumarkt eine wichtige Ergänzung, kein anderes Gleichgewicht der Kräfte

Der dem Baumarkt im Vergleich zu Gütermärkten immanente zentrale Unterschied ändert sich dadurch nicht. Die Initiative zum Bauauftrag bleibt weiter beim Bauherrn. Ein Systemsprung, ein echtes Gleichgewicht der Kräfte ergibt sich hieraus nicht. Die den Baumarkt bisher prägende Wettbewerbsform des einseitig vom Bauherrn organisierten Wettbewerbs – wie sie sich in der Form der Ausschreibung eindrucksvoll zeigt – wird aber um eine entscheidende Möglichkeit ergänzt. ■

Manche der Zusammenhänge konnten auch in diesem Beitrag nur kurz angerissen werden. Sie werden in anderen Artikeln dieser seit Juni 1998 in loser Folge erscheinenden Rubrik vertieft.

Straßenbau in Bayern Perspektiven zum Jahrtausendwechsel

Gastbeitrag von Ministerialdirigent
Dipl.-Ing. Hans Zillenbiller, Oberste
Baubehörde im Bayerischen Staats-
ministerium des Innern

Straße bleibt Verkehrsträger Nr. 1

Als Folge der Wiedervereinigung Deutschlands und der Schaffung des gemeinsamen EU-Binnenmarktes sowie durch die weitere Flexibilisierung am Arbeitsmarkt und Änderungen im Freizeitverhalten hat der Verkehr von 1990 bis 1997 auf Autobahnen um 20 % und auf Bundes-/Staatsstraßen um 16 % zugenommen. Trendprognosen zufolge ist für die nächsten 15 Jahre eine weitere Verkehrszunahme um über 20 % zu erwarten.

Finanzierung Bundesstraßen

Derzeit kann die Situation nur als kritisch bezeichnet werden! Nachdem die Bundesregierung das Investitionsprogramm für die Jahre 1999 bis einschließlich 2002 beschlossen hat, ist davon auszugehen, dass beim Bundesfernstraßenbau in Bayern nichts Neues mehr geht. Außerhalb der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und der Restfinanzierung laufender Maßnahmen stehen für Bayern ganze 29,4 Millionen DM als Anlaufbeträge für neue Maßnahmen des Bedarfsplans zur Verfügung. Für die Jahre ab 2003 gibt es keine positiven Signale.

Anti-Stau-Programm gleicht nur Minderausgaben aus

Im Februar dieses Jahres hat Bundesverkehrsminister Reinhard Klimmt sein „Anti-Stau-Programm“ vorgestellt. In den Jahren 2003 bis 2007 sollen „zusätzlich“ rund 3,7 Milliarden DM für den Ausbau des Autobahnnetzes bereitgestellt werden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass damit gerade einmal die von Bundesfinanzminister Hans Eichel

verfügten globalen Minderausgaben in den Jahren 2001 bis 2003 ausgeglichen werden können.

Auf Bayern entfallen für den Ausbau der Bundesautobahnen ab 2003 rund 580 Millionen DM. Sie sollen eingesetzt werden für

- die Fertigstellung der A 99 (Westabschnitt des Autobahnringes München),
- den Lückenschluss Nesselwang – Füssen im Zuge der A 7,
- den 6-streifigen Ausbau der A 8 im Abschnitt Augsburg-West – Derching,
- den Bau des 3. Bauabschnitts der Umfahrung Mühldorf/Altötting im Zuge der A 94.

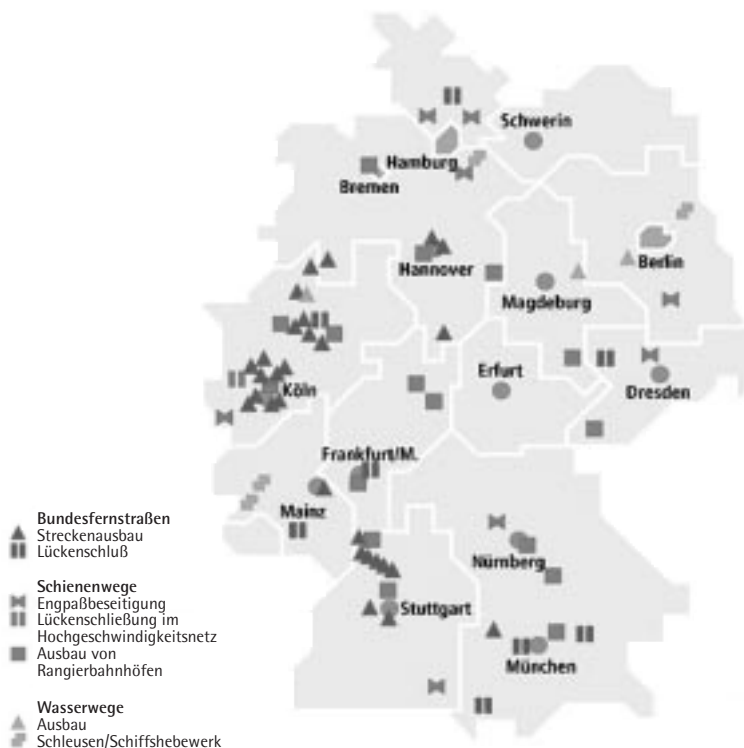
Für die Finanzierung selbst der wichtigsten Projekte, wie der A 3 Aschaffenburg – Nürnberg, A 6 Amberg – Waidhaus, A 8 Ulm – Augsburg und Derching – München, A 96 Memmin-

gen Ost – Erkheim, stehen weiterhin keine Mittel zur Verfügung. Auch für den vordringlichen 6-streifigen Ausbau der A 92 zwischen dem Autobahnkreuz Neufahrn und dem Flughafen stehen die Signale noch auf „Rot“.

Situation bei den Staatsstraßen

In Bayern müssen wir unser fast 14.000 Kilometer langes Staatsstraßennetz erhalten und ausbauen. Auch in Bayern ist die Lage beim Neu- und Ausbau schwierig. Im Bereich der Erhaltung zeichnen sich durchaus spürbare Optimierungsmöglichkeiten ab. Wir brauchen – wie beim Ausbau – auch für die Erhaltung strategische Ziele und werden das vorhandene Instrumentarium auf allen Ebenen noch besser nutzen. Wir wollen und müssen das Verhältnis Ausbau/Erhaltung neu ordnen sowie den Stellen-

Regionale Verteilung der Mittel in Anti-Stau-Programm der Bundesregierung



Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

wert der Erhaltung für Politik und Öffentlichkeit, aber auch aus unserer fachlichen Sicht als Ingenieuraufgabe besser positionieren.

Abbau von Standards

Das Thema „Abbau von Standards im Straßenbau“ wird – angesichts knapper Haushalte und unzureichender Straßenbaumittel – seit Jahren mit großem Nachdruck auf allen Ebenen behandelt. Neben der Reduzierung technischer Standards kommt dabei dem Kostenbewusstsein aller mit Planung und Bau Beschäftigten eine besondere Rolle zu. Das gilt gleichermaßen für die Verwaltung und die freie Wirtschaft.

Eine Kosteneinsparung in einer Größenordnung von bis zu 30 % – wie aktuell von der Politik gefordert – wird durch die bisherigen Bemühungen nicht erreichbar sein. Deshalb muss die Straßenbauverwaltung alle Anstrengungen unternehmen, um Einsparpotentiale in allen Bereichen der Planung und des Baus von Straßen auszuschöpfen.

Kreatives Denken gefordert

Auch in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern werden unter dem Motto „Intelligentes und kostenbewusstes Planen und Bauen“ weitere Initiativen, wie z.B. zum kostengünstigen 6-streifigen Ausbau von Autobahnen, zur Nutzung von Standstreifen als Fahrstreifen in Verkehrsspitzenzeiten, zur Überprüfung von Standards bei Umweltbeiträgen, zu grundsätzlichen Nutzen/Kosten-Überlegungen, zur kostensparenden Beschleunigung von Planungsverfahren u.a., gestartet. Kreatives Denken aller am Bau Beteiligten ist mehr denn je gefordert.

Aufgaben gemeinsam bewältigen

Der Straßenbau in Bayern wird auf politischer Ebene und von weiten Teilen der Gesellschaft unterstützt, ist aber angesichts der ständig zunehmenden Anzahl rechtlicher und technischer Vorschriften immer schwieriger umzusetzen. Insbesondere die Entwicklung der Umweltgesetzgebung hat die Planungsverfahren im Straßenbau massiv beeinflusst und damit zu einer Verlängerung von Planungs- und Verfahrenszeiten beigetragen. Neben allen Problemen bei der Erlangung des Baurechts wird es auch infolge immer knapper werdender Haushaltsmittel zunehmend schwieriger, Straßenbaumaßnahmen zeit- und bedarfsgerecht zu finanzieren.

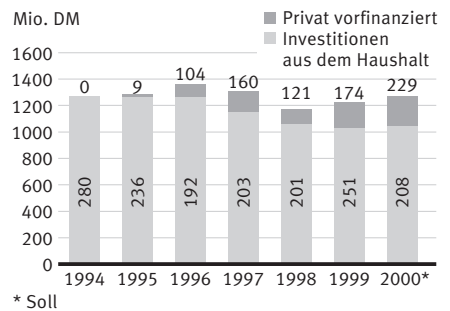
Wirtschaftlich bauen durch vertrauensvolle Zusammenarbeit

Um auch im 21. Jahrhundert richtig und wirtschaftlich bauen zu können, ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten – also auch zwischen der Straßenbauverwaltung und der Bauindustrie – weiterhin von großer Bedeutung. Dann können wir uns im beginnenden 21. Jahrhundert trotz der schwieriger werdenden Randbedingungen den Herausforderungen der Zukunft stellen.

Die Straßenbauverwaltung wird sich in Zukunft immer stärker auf ihre Aufgaben als fachkundiger Bauherr im Bereich der Koordination und Projektsteuerung konzentrieren. Es ist jedoch gefährlich und kommt letztlich sehr teuer, den technischen Sachverstand bei den staatlichen Stellen gänzlich abzubauen. Als kompetenter Bauherr und Vertragspartner der privaten Ingenieurbüros und Baufirmen kann nur jemand auftreten, der selbst über das notwendige technische Know-how verfügt. ■

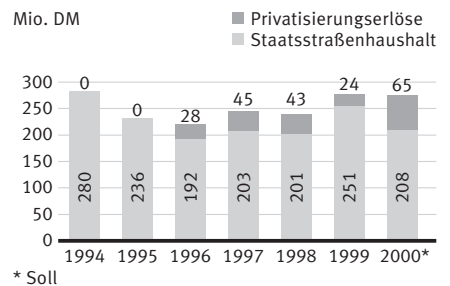
Bauleistungen

Bundesfernstraßen in Bayern



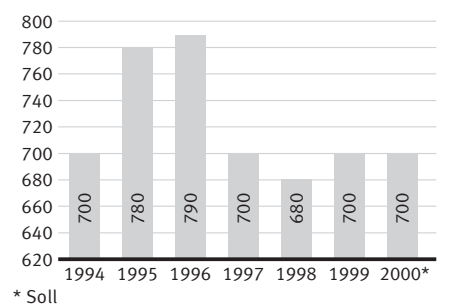
Bauleistungen

Staatsstraßen in Bayern



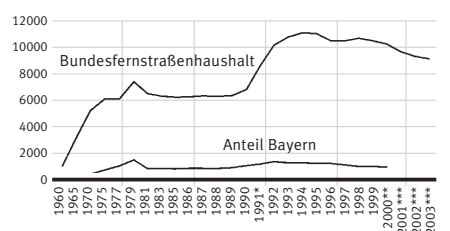
Bauleistungen Kreis- und Gemeindestraßen Bayern

Hochrechnung auf der Grundlage von Projektfördermitteln, in Mio. DM



Bundesfernstraßenhaushalt mit Anteil Bayern

Entwicklung in Mio. DM



* Ab 1991 mit neuen Bundesländern
 ** Soll
 *** Soll abzgl. Globale Minderausgabe (2001: 490 Mio. DM, 2002: 809 Mio. DM, 2003: 1.089 Mio DM)



Computational Mechanics

Internationaler Studiengang für Bauingenieure an der TU München

Neuer Studiengang: International, interdisziplinär

Ab dem Wintersemester 2000/2001 wird an der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TU München der internationale Master-Studiengang „Computational Mechanics“ angeboten. Getragen wird der Studiengang von Professor Dr. rer. nat. Ernst Rank, Professor Dr.-Ing. Kai-Uwe Bletzinger und Prof. Dr.-Ing. Harry Grundmann vom Institut für Statik, Baumechanik und Bauinformatik der TU München. Unterstützend wirken das Zentrum für Mathematik und die Fakultäten für Informatik und Maschinenwesen.

Die Kurse werden in englischer Sprache durchgeführt. Zulassungsvoraussetzung ist ein deutsches Diplom (U, FH) oder ein Bachelor-Degree einer anerkannten internationalen Universität. Zielgruppe sind Studenten aus aller Welt.

Computational Mechanics – was ist das ?

Computational Mechanics ist die Kombination von Mechanik, Mathematik und Informatik. Die Methoden werden in allen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereichen eingesetzt, die von den Gesetzen der Mechanik beherrscht werden. Der englische Begriff ist international üblich und spiegelt die weltweit enge Kooperation auf diesem Gebiet wider.

Mechanik als Schlüsselwissenschaft

Mechanik, die Lehre der Kräfte, ihrer Ursachen und Auswirkungen, ist eine sehr alte Wissenschaft. Im Bauingenieurwesen war und ist das Wissen über die Mechanik grundlegend für die Beurteilung der Standsicherheit und des Verhaltens der Tragwerke. Dabei werden die verschiedensten Beanspruchungen berücksichtigt, vom Eigengewicht über die Verkehrslasten bis hin zu stochastischen und dynamischen Einwirkungen aus Wind oder Erdbeben. Es sind sehr oft Bauingenieure, die anwendungsorientierte Methoden auf dem Gebiet der Mechanik auch für die anderen Ingenieurwissenschaften vorantreiben.

Mit dem Einzug des Computers wurden komplexe Simulationen zur ganzheitlichen Beurteilung komplizierter Tragwerke und Bauteile üblich. Die rasante Entwicklung der Computertechnologien führt bislang nicht erfassbare naturwissenschaftliche Phänomene einer praktischen Berechnung zu. Der in „Computational Mechanics“ ausgebildete Ingenieur beherrscht die dazu notwendigen High-Tech-Werkzeuge.

Effizienz durch Simulation komplexer Vorgänge

Wirtschaftliche Ingenieurösungen werden immer stärker die Wechselwirkungen aller beteiligten Bereiche berücksichtigen. Effektive und effiziente Computermethoden werden es ermöglichen, komplizierte physikalische Vorgänge zu simulieren und vorherzusagen.

Karrierechancen

Kompetenz auf dem Gebiet der „Computational Mechanics“ eröffnet Karrierechancen nicht nur im Bauingenieurwesen, sondern – durch den interdisziplinären, auf individuelle Lösungsfindung orientierten Ansatz – ebenso im Maschinenbau, im Automobilbau, in der Luft- und Raumfahrt oder der Medizintechnik. Die Methoden der „Computational Mechanics“ sind die entscheidenden zukunftsorientierten Verfahren des modernen Ingenieurs.

Umfassende Anwendungsgebiete für Bauingenieure

Im Bauingenieurwesen ergibt sich eine Fülle neuer Anwendungsmöglichkeiten für Computational Mechanics. Einige Beispiele:

- Neue Materialien wie Glas, Composite, Metallschäume, „smart materials“ mit aktiv gesteuerten Eigenschaften z.B. für intelligente Fassaden;
- nichtlineares und dynamisches Tragwerksverhalten, etwa bei Erdbeben und Aufprall;
- Interaktionen zwischen Bauwerk und Umwelt, z.B. mit dem Untergrund oder umströmenden Flüssigkeiten und Gasen;
- Tragwerksoptimierung und Formfindung, z.B. zur wirtschaftlich besten Gestaltung eines Tragwerkteils, etwa den optimalen Zuschnitt von Textilbahnen für Membranbauwerke;
- Dauerfestigkeitsbeurteilung;
- Verhalten, z.B. bei zeitabhängigen Materialeigenschaften;
- Strömungssimulationen wie z.B. Sickerströmungen in Deponien und Schadstoffausbreitung;
- Kopplung von CAD und Berechnung;
- Informations- und Internet-Technologien, verteiltes und paralleles Rechnen.

Interdisziplinarität

Verwandte Problemstellungen ergeben sich in benachbarten Ingenieurbereichen wie Maschinenbau, Automobilbau, Luft- und Raumfahrttechnik oder Biomechanik. Sie unterstreichen den interdisziplinären Charakter der „Computational Mechanics“ und die breit angelegten Chancen, die diese Ausbildung eröffnet. ■

Arbeitskreis Personalleiter

Effektives Personal-Management

Jedes Unternehmen kann nur so gut und so erfolgreich sein, wie seine Mannschaft. Diese Mannschaft zu steuern und fortzuentwickeln ist Sache des Personal-Managements. Bei einem enger werdenden Wettbewerb kommt es auf den einzelnen engagierten Mitarbeiter an. Es gilt Leistung und Motivation zu fördern und gegenläufige Faktoren wie starre Strukturen, autoritären Führungsstil, Mangel an Selbstverantwortlichkeit, Übermaß an Kontrolle und fehlende Entscheidungstransparenz weitestgehend auszuschließen.

Konstituierende Sitzung am 27.1.2000

In der konstituierenden Sitzung des neuen Arbeitskreises Personalleiter am 27.1.2000 stellte dessen Vorsitzender, Herr Josef Hepp, Personalleiter der Dyckerhoff & Widmann AG, Niederlassung München, den Wandel der Personalleitung von der klassischen Personalverwaltung einem kreativen Wertschöpfungsfaktor für das Unternehmen heraus. Optimale Gewinnung von Mitarbeitern, aufbauende Führung zu konstruktiver Mitverantwortung, werden gleichgewichtig neben der Aufgabe einer Weiterentwicklung/Förderung und Honorierung der Mitarbeiter stehen. Schlüssel-Qualifikationen wie Fach-Methoden, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen müssen danach ständig erweitert werden.

Aufgaben und Ziele des Arbeitskreis Personalleiter

Im Rahmen der Aktivitäten des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V. fällt dem AK Personalleiter die Rolle eines „Kontaktforums“ als Hilfestellung für die Lösung zentraler Fragen einer erfolgreichen Umstrukturierung zu. In diesem Sinne ist es Aufgabe des Arbeitskreises, Strategien zu ent-

wickeln, über die jedes einzelne Mitgliedsunternehmen für sich den aufreibenden Wettbewerb über eine höhere Motivation und Produktivität seiner Mitarbeiter gewinnen kann. Die Ergebnisse der Diskussionsarbeit innerhalb des Arbeitskreises werden das Spektrum firmenspezifischer Personalaktivitäten insgesamt bereichern, zielführende Aus- und Weiterbildung bis hin in die Ebene der Geschäftsführung vorantreiben („Insider-Kompetenz“ und innerbetriebliche Schaltstelle für zielführende Personalentwicklung).

Personalwesen als „Balance-Scorecard“

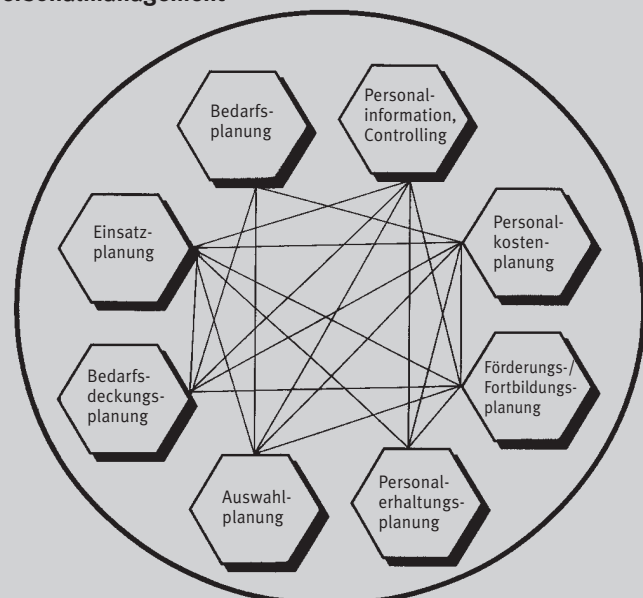
Die Vernetzung der Aufgaben- und Themenbereiche innerhalb des Personal-Managements und hier speziell die unterschiedlichen Ausgestaltungen des Einstellungsverfahrens waren Gegenstand eines Vortrages des Geschäftsführers des Bereiches Zentrale Aufgaben und Personal der Industrie- und Handelskammer für München und

Oberbayern, Herrn Dr. Anton Ganselmayer. Die „Balance-Scorecard im Personalwesen“ fordert die Abteilung Personal-Management heraus: Neben der klassischen Bedarfs- und Einsatzplanung, dem Personal-Controlling, der Förderungs- und Fortbildungsplanung, kommen der Personalerhaltungs- und Auswahlplanung besondere Bedeutung als Steuerungsinstrumente für ein effektives Personal-Management zu.

Blick auf andere Branchen

Der AK Personalleiter wird sich zukünftig vier mal im Jahr zu einem konstruktiven Meinungsaustausch treffen. Kurzreferate zu übergreifenden Themen aus anderen Branchen sollen hierbei helfen, einschlägige Erfahrungen sachbezogen für die Bauindustrie umzusetzen. Die Regelungen zur Altersteilzeit und deren Umsetzung in die betriebliche Praxis am Beispiel der BMW AG München werden Thema der Sitzung des AK Personalleiter am 29.3.2000 sein. ■

Vernetztes Aufgabenspektrum im modernen Personalmanagement



Quelle:
IHK für München
und Oberbayern

Seminar: Insolvenz am Bau

Zahl der Insolvenzen am Bau belegt Relevanz des Themas

8.112 Insolvenzen im Baugewerbe in Deutschland im Jahr 1998 sowie die aktuellen Ereignisse um den Baukonzern Philipp Holzmann belegen, welche wichtige Bedeutung – leider – das Insolvenzrecht für die Baubranche hat. Von Insolvenzfällen kann man als Alleinauftragnehmer, Generalunternehmer, Subunternehmer, Arge-Partner oder Zulieferbetrieb betroffen sein. Damit wird deutlich: Fast jeder am Bau Beteiligte kann unter den verschiedensten Sichtweisen mit Insolvenzfällen konfrontiert werden. Eine besondere Problematik stellt hierbei die Überlagerung des Bauvertragsrechts durch Vorschriften des Insolvenzrechts dar. Für letzteren Bereich stellt die am 1.1.1999 in Kraft getretene Insolvenzordnung den rechtlichen Rahmen dar.

Seminarstruktur: Auftraggeber-/ Auftragnehmerinsolvenz

Im Rahmen eines BBIV-Seminars ging RA Dr. Claus Schmitz, Partner der Rechtsanwaltssozietät Müller-Heidenreich, Beutler & Kollegen, München, auf grundlegende Probleme des Insolvenzrechts aus Sicht des Bauauftraggebers und des Bauauftragnehmers ein.

Rechte durchsetzen, Fehler vermeiden

In zwei großen Themenbereichen befasste sich der Referent zum einen mit der Stellung des Auftraggebers in der Insolvenz des Auftragnehmers sowie mit der Stellung des Auftragnehmers in der Insolvenz des Auftraggebers. Detailliert befasste sich Schmitz mit Einzelfragen wie

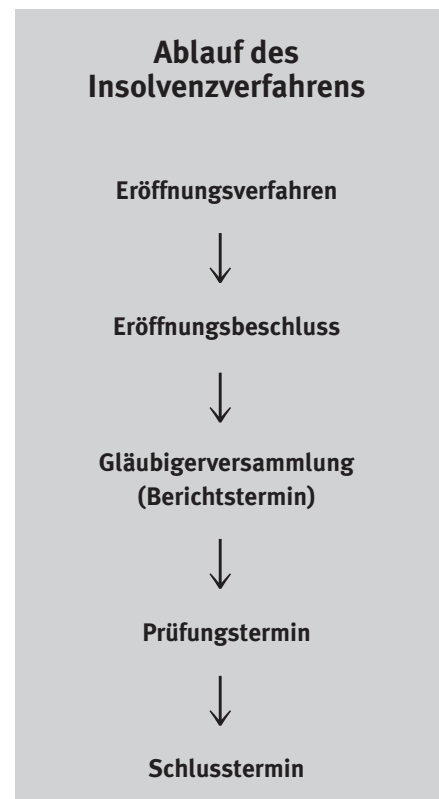
- Erlangung von Sicherheiten,
- Probleme der Insolvenzanfechtung,
- Möglichkeiten der Leistungsverweigerung,

- Entgegennahme weiterer Leistungen des Gemeinschuldners,
- Kündigungsmöglichkeit nach § 8 Nr. 2 VOB/B,
- Aufrechnungsmöglichkeiten,
- Schicksal von Gewährleistungsansprüchen und Gewährleistungsbürgschaften,
- Rechtsgeschäfte mit dem Gemeinschuldner und Absicherung entstehender Forderungen.

Insolvenzanfechtung

Vor dem Hintergrund seiner praktischen Erfahrungen als Insolvenzverwalter ging Schmitz z.B. ausführlich auf die Problematik der Insolvenzanfechtung ein. Gelegentlich gelinge es Auftragnehmern, in der erkennbaren Krise des Auftraggebers von diesem noch Zahlungen auf rückständige Forderungen zu erlangen, da sie sonst den Weiterbau verweigern würden. Manchmal stellten Auftraggeber in solchen Situationen Sicherheiten oder andere Befriedigungen wie z.B. Abtretungen von Bauforderungen gegen Dritte (z.B. Endauftraggeber). Solche Befriedigungen und Sicherheiten unterlägen im Regelfall der Insolvenzanfechtung, wenn später ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftraggebers eröffnet werde. Zahlungen auf rückständige Forderungen in den letzten drei Monaten vor dem Insolvenzantrag seien anfechtbar, wenn zur Zeit der Handlung der Auftraggeber zahlungsunfähig geworden sei und der Auftragnehmer zu dieser Zeit die Zahlungsunfähigkeit gekannt habe. Letzterem stehe die Kenntnis von Umständen gleich, die zwingend auf die Zahlungsunfähigkeit schließen ließen (§ 130 Insolvenzordnung). Noch strenger würden sogenannte inkongruente Deckungen behandelt, also solche, bei denen der Auftragnehmer vom Auftraggeber et-

was erhalte, was er nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen habe (§ 131 Insolvenzordnung). Nicht anfechtbar sei dagegen das sog. Bargeschäft, wenn also der Auftragnehmer die weitere Arbeit auf der Baustelle davon abhängig mache, dass diese weiteren Leistungen bezahlt würden, und anschließend ein reeller Austausch von werthaltiger Bauleistung gegen entsprechende Zahlungen erfolge, ohne dass Rückstände mitbezahlt würden (§ 142 Insolvenzordnung). ■



Nachdem dieses Seminar bei den Teilnehmern auf überaus positive Resonanz gestoßen ist, ist eine Wiederholung im BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf am 8.11.2000 vorgesehen. Zu weiteren Einzelheiten beachten Sie bitte unsere Seminarvorschau und unsere Rundschreiben.

Erfolgreicher Abschluss des Bauleiter-2000-Programms

Der Bauleiter nimmt für den operativen Bereich im Bauunternehmen eine Schlüsselposition ein. Ausgeprägte Führungsqualität und Problemlösungskompetenz gepaart mit exzellentem baufachlichen Wissen sind dabei die wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von Bauleitungsaufgaben.

Bautraining für junge Bauleiter

Dementsprechend gut müssen die jungen und vielfach noch unerfahrenen Bauleiter auf ihre komplexen Aufgaben vorbereitet und qualifiziert werden.

Im Rahmen der Bildungsaktivitäten des BBIV kommt daher der Schulung und der ständigen Weiterqualifizierung der Bauleiter der Bayerischen Bauindustrie eine herausragende Bedeutung zu.

In einem 10-moduligen Seminarprogramm, welches im September 1999 begann und im Februar 2000 abgeschlossen wurde, wurden nachstehende Themen in Vortrag und Diskussion ausführlich erläutert:

- Verhaltenstraining für Bauleiter;
- Modernes Baustellen-Controlling;
- Arbeitsvorbereitung für Bauleiter;
- Verantwortung des Bauleiters/ Sicherungssysteme, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, SIGE-Plan;

- Der junge Bauleiter: Seine Aufgaben, Pflichten und Probleme;
- Neue Informationsmedien auf den Baustellen und im Bauunternehmen;
- Rechtsgrundlagen für Bauleiter;
- Aktuelle Entwicklungen im Schlüsselfertigbau;
- Von der Kalkulation bis zur Bauabrechnung;
- Einführung in das Projektmanagement.

Wegen der großen Nachfrage wird der Verband diese Schulung auch in diesem Jahr, beginnend ab Herbst, und alternierend in den BauindustrieZentren Stockdorf und Wetzendorf wiederholen. ■

EthikManagement der Bauwirtschaft

EthikManagement

Fünf weitere Unternehmen zertifiziert

Der Vorstand des EthikManagement der Bauwirtschaft e.V. tagte am 26.1.2000 im BauindustrieZentrum Stockdorf. Zum Auftakt konnte der Vorsitzende, Dipl.-Kfm. Helmut Däschlein, von fünf Unternehmen berichten, denen der Zertifizierungsausschuss unter Frau Staatsministerin a.D. Dr. Mathilde Berghofer-Weichner am selben Tag einstimmig das Erstzertifikat für ihr EthikManagement System erteilt hatte.

Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit

Intensiv setzte sich der Vorstand mit der Frage der Mitgliederwerbung auseinander. Als Argumente für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wurden dabei herausgestellt:

- die in der heutigen Öffentlichkeit, die eine Unschuldsvormutung nicht mehr kenne, mehr denn je notwendige Vorsorge im Umgang mit Recht und Gesetz,
- die durch EMB erreichte „Qualitätssicherung in Punkto Rechtsmanagement“,
- der Dienstleistungscharakter, den EMB dadurch immer mehr gewinnt.

Doppelte Einreichung von Angeboten

Daneben würdigte der Vorstand die Erfolge des Bayerischen Bauindustrieverbandes im Bereich der „Gläsernen Vergabe“. Über bisherige Fortschritte will er sich nochmals verstärkt und entsprechend dem Vorbild Schleswig-Holstein auch in Bayern für die Doppelte Einreichung von Angeboten einsetzen.

Neue Mitglieder

Konkret fasste der Vorstand weitere Beschlüsse zur Aufnahme zweier neuer Mitglieder und zum Beitritt des EthikManagement e.V. zum Deutschen Netzwerk für Wirtschaftsethik. ■

Investitionsquote muss gesichert werden

Austausch zwischen BBIV-Vorstand und AK „Staatshaushalt und Finanzfragen“ der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Politischer Austausch auf hohem Niveau

Gute Tradition hat das Jahrestreffen zwischen dem Vorstand des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V. und dem Arbeitskreis „Staatshaushalt und Finanzfragen“ der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Der Vorsitzende des BBIV, Professor Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, nutzte diesen Parlamentarischen Abend am 15.2.2000, um den Haushaltspolitikern der Regierungsfraktion in Bayern Lage und Anliegen der Bayerischen Bauindustrie darzulegen.



Wirtschaft und Politik in engstem, Austausch: BBIV-Vizepräsident Dr.-Ing. H.-J. Wolff und der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, M. Ach; Präsident Prof. Dipl.-Kfm. Th. Bauer und der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Technologie, A. Dinglreiter

Baukonjunktur:

Keine Zeichen für Besserung

Zur konjunkturellen Lage erörterte Professor Bauer: Der Bau, als Infrastrukturerbauer Schlüsselbranche für die Wirtschaft, verlor seit 1994 in Deutschland 312.000 Beschäftigte, das sind ./ 22 %, in Bayern 57.000, ./ 23,5 %. Ansatzpunkte für einen Aufwärtstrend gibt es keine, positive Anzeichen nur in Bayern. Dem 1999 mit ./ 1,8 % weiter rückläufigen Auftragszugang in Deutschland, oder auch den mit ./ 18,4 % dramatischen Problemen in Berlin steht in Bayern

ein vorübergehendes Plus von 12,1 % entgegen, das jedoch stark von Einzelmaßnahmen an der ICE-Strecke Nürnberg-Ingolstadt und einem Los an der A 93 geprägt ist. Für die Zukunft erwartet Bauer im Westen Deutschlands über 4 bis 5 Jahre eine gewisse Stabilisierung, im Osten einen weiter deutlichen Rückgang um jährlich 5 bis 10 %.

Bauunternehmen stellen sich der Lage

Die Bauunternehmen bewältigen diese Situation, so Bauer, durch laufenden Abbau von Kapazitäten, intensive Rationalisierung und, was Bayern angeht, erfolgreiches Auftreten im Wettbewerb außerhalb der Landesgrenzen.

Investitionslücken vorbeugen

An den Freistaat Bayern appellierte Bauer, dem Bereitstellungsgewerbe Bau durch eine möglichst gleichmäßige Auftragsvergabe entgegenzukommen und etwa dafür zu sorgen, dass nicht durch Auslaufen von Mitteln aus der Offensive Zukunft Bayern plötzliche Investitionslücken entstehen.

Im Interesse der gesamten Wirtschaft müssten die Investitionen auch im Verhältnis zu den Konsumausgaben stabil gehalten werden. Es gälte, die internationale Drehkreuzfunktion des Freistaates auf die nächsten 20 bis 50 Jahre zu sichern, denn „Wer am Drehkreuz sitzt, macht auch Geschäfte“.

Steuerpolitik: Unterstützung der Staatsregierung

Klar unterstützte Bauer den steuerpolitischen Kurs der Bayerischen Staatsregierung. Der Reformvorschlag der Bundesregierung habe deutliche Nachteile:

■ Die Spreizung der steuerlichen Belastung verschiedener Einkommensarten sei viel zu hoch,

■ das System lade zur Umgehung geradezu ein,

■ es lenke jedes private wirtschaftliche Tun in Gesellschaften, und es benachteilige eindeutig alle kleineren Unternehmen.

Privatisierungserlöse für Verkehrswegebau

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag, Manfred Ach, MdL, erläuterte die erneute Verwendung von Privatisierungsmitteln für den Straßenbau und merkte an, Bayern könne nicht alles ausgleichen, was der Bund im Straßenbau kürze. Im Verhältnis zu Norddeutschland werde Bayern hier sehr schlecht bedacht.

Investitionsquote von 15 % sichern

Als Ziel müsse gelten, die Investitionsquote im Staatshaushalt nicht unter 15 % sinken zu lassen und der Steigerung langfristiger bindender konsumtiver Ausgaben vorzubeugen.

Null-Neuverschuldung nur bei fester Investitionsquote

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in Bayerischen Landtag, Adolf Dinglreiter, MdL, plädierte energisch nicht nur für mehr Eigenvorsorge und -verantwortung, sondern auch für neue Finanzierungswege im Verkehrswegebau, in erster Linie über die konsequente Verwendung von Mitteln aus dem Road Pricing. Zum Ziel der bayerischen Haushaltspolitik, bis 2006 einen verschuldungsfreien Haushalt vorzulegen, meinte er: „Die Abzahlung von Investitionen ist kein Problem, wenn sie sich rechnen“, und sprach sich dafür aus, eine feste Investitionsquote zu vereinbaren. ■

Aktuelle Rechtsprechung

Haftung der Ehefrau aus Anscheinsvollmacht im Bauvertrag (§§ 164 ff. BGB)

Werden in einem Bauvertrag beide Eheleute als Auftraggeber aufgeführt, ist die gesamte Korrespondenz an beide Eheleute gerichtet, insbesondere das Abnahmeprotokoll, ein Nachtragsangebot, die Schlussrechnung, und ist auch bei einem vorgerichtlichen Schlichtungsversuch ein Schriftstück errichtet worden, das der Ehemann „i. A.“ für die Ehefrau unterschreibt, dann haftet diese neben dem Ehemann nach den Grundsätzen der Anscheinsvollmacht.

OLG Dresden, Urteil vom 16.12.1998 – Az.: 12 U 2764/98 (NJW-RR 1999, 897)

Nachbesserungsaufwendungen als Erfüllungsanspruch (§ 633 Abs. 2 Satz 2 BGB)

Die anlässlich fehlerhaft beschichteter Platten dem Besteller entstandenen Aufwendungen für deren Demontage und Montage sowie die Transport-, Gutachter- und Rechtsanwaltskosten sind als Nachbesserungsaufwendungen zu ersetzen. Es handelt sich um einen Erfüllungs- und nicht um einen Schadensersatzanspruch.

BGH, Urteil vom 17.2.1999 – Az.: X ZR 40/96 (NJW-RR 1999, 813)

Zu geringe Wohnfläche (§§ 633 ff. BGB)

Hat eine neu errichtete Eigentumswohnung eine Wohnfläche von lediglich ca. 53 m² statt der vereinbarten 65 m², so liegt ein Fehler i. S. des § 633 Abs. 1 BGB vor.

BGH, Urteil vom 21.1.1999 – Az.: VII ZR 398/97 (Baurecht 1999, 648 = ZfBR 1999, 194)

1. In der nicht unwesentlichen Abweichung der hergestellten Wohn- und Nutzfläche eines Hauses von der vertraglich vereinbarten liegt ein Mangel im Sinne des § 633 Abs. 1 BGB.

2. Soweit sich im Hinblick auf die Berechnung der Minderung aus dem Parteivortrag keine anderen geeigneten Anhaltspunkte für die Gebäudewerte mit vereinbarter und mit tatsächlich hergestellter Fläche ergeben, kann als Richtgröße der Quadratmeterpreis herangezogen werden, der sich aus dem geschuldeten Werklohn und der Wohnfläche ergibt.

OLG Celle, Urteil vom 28.10.1998 – Az.: 13 U 84/98 (NJW-RR 1999, 816)

Bei der Minderung des Kaufpreises einer Dachgeschoss-eigentumswohnung, deren nach der DIN 283 berechnete Wohnfläche im Vergleich zu den Angaben in der Bauzeichnung um mehr als 10 % kleiner ist, ist von dem Kaufpreis zunächst der Bodenwertanteil und der Anteil an den Gemeinschaftsräumen abzuziehen; die dann verbleibende Kaufpreissumme ist im Verhältnis der Quadratmeter der vertraglich vorgesehenen zu der tatsächlichen Fläche herabzusetzen.

OLG Celle, Urteil vom 14.1.1998 – Az.: 6 U 88/96 (NJW-RR 1999, 816)

1. Eine Abweichung der tatsächlichen Wohnfläche um weniger als 10 % von der nach dem Werkvertrag geschuldeten – hier 1,94 % – stellt keinen Fehler dar, der den Erwerber zur Minderung der Vergütung berechtigt, sofern die Größe nicht zugesichert war (Fortführung von BGH, Baurecht 1987, 1030 und OLG Celle, Baurecht 1998, 805).

2. Hat der Veräußerer aber bewusst eine Aufklärungspflicht verletzt, etwa verabsäumt, auf geänderte Vertragsunterlagen hinzuweisen, kommt auch bei geringen Differenzen ein Schadensersatzanspruch aus Verschulden bei Vertragsabschluß in Frage.

OLG Celle, Urteil vom 25.11.1998 – Az.: 14a (6) U 235/96 (Baurecht 1999, 663 = IBR 1999, 311)

Voraus- oder Abschlagszahlungsbürgschaft bei Kündigung eines Bauvertrages wegen Insolvenz des Auftragnehmers (§§ 765 ff BGB)

Ein Rückzahlungsanspruch des Auftraggebers, der sich bei einer nach Kündigung des Bauvertrages vorzunehmenden Gesamtabrechnung ergibt, begrenzt die Haftung aus Bürgschaften, die für einzelne Voraus- oder Abschlagszahlungen eingegangen worden sind, auch dann, wenn diese Vorleistungen nach dem Vertrag erst „gegen Ende der Bauzeit abgebaut“ werden sollten und es dazu wegen der Kündigung nicht mehr gekommen ist (Ergänzung zu BGH, Urteil vom 23.1.1986, WM 1986, 520).

BGH, Urteil vom 6.5.1999 – Az.: IX ZR 430/97 (EBE/BGH 1999, 194 = DB 1999, 1444)

Vergabe nur nach in den Verdingungsunterlagen genannten Kriterien (§ 25 Nr. 3 Abs. 3 VOL/A; § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A)

1. Die Entscheidung nach § 25 Nr. 3 VOL/A kann ebenso wie die nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A nur auf Kriterien gestützt werden, die bei der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten bekannt gemacht worden sind (im Anschluss an BGH, Urteil vom 8.9.1998, Baurecht 1998, 1246 = NJW 1998, 3644).

2a) Die Vorschrift des § 5 VOL/A gestattet die Aufteilung eines Auftrags in mehrere Lose nur, wenn diese zweckmäßig ist, um so eine Bewerbung um den Auftrag auch durch kleine oder mittlere Unternehmen zu ermöglichen.

2b) Auch nach der Aufteilung in Teillöse sind die Aufträge an die Bieter mit dem günstigsten und damit annehmbarsten Angebot zu vergeben.

BGH, Urteil vom 17.2.1999 – Az.: X ZR 101/97 (Baurecht 1999, 736 = Schäfer/Finnern/Hochstein, § 25 VOB/A – 1996 – Nr. 3)

Schadensersatzanspruch des Bieters bei unberechtigter Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 26 VOB/A)

Hebt ein öffentlicher Auftraggeber eine Öffentliche Ausschreibung auf, obwohl hierfür die Voraussetzungen des § 26 VOB/A nicht vorliegen, und vergibt er dann den Auftrag im Wege der Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 4 VOB/A, so haftet er dem Bieter, der bei der Öffentlichen Ausschreibung das annehmbarste Angebot abgegeben hatte, aus dem Gesichtspunkt des Verschuldens bei Vertragsverhandlungen auf Ersatz des entgangenen Gewinns („positives Interesse“).

OLG Düsseldorf, Urteil vom 18.2.1999 – Az.: 5 U 93/98 (BB 1999, 741)

Arbeitseinstellung wegen unterbliebener Nachtragsbeauftragung? (§§ 2 Nr. 5, 18 Nr. 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer kann die Fortsetzung seiner Arbeiten verweigern, wenn ihm von seinem Auftraggeber die Beauftragung eines berechtigten und prüfbar angebotenen Nachtragsauftrags grundlos verweigert wird.

OLG Celle, Urteil vom 4.11.1998 – Az.: 14 a (6) U 195/97 (Baurecht 1999, 262 = IBR 1999, 203)

Asbestentsorgung als Behinderung des Auftragnehmers (§ 6 Nr. 7 i. V. m. Nr. 6 VOB/B; § 9 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A)

Erwähnt der Auftraggeber von Rohrleitungsarbeiten in seiner Ausschreibung nicht, dass die zu entfernenden Leitungen in erheblichem Umfang mit Asbest ummantelt sind – weil er dies vor der Ausschreibung nicht aufgeklärt hat –, und kommt es dann wegen der vom Auftraggeber übernommenen Entsorgung des Asbests zu einer lange andauernden Unterbrechung der Ausführung, so kann der Auftragnehmer nach Kündigung des Bauvertrages Schadensersatz gemäß § 6 Nr. 7, Nr. 6 VOB/B verlangen.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 17.9.1998 – Az.: 5 U 10/98 (Baurecht 1999, 491)

Haushaltsrechtliche Gründe für die Bezeichnung einer Teilrechnung als Schlussrechnung (§ 12 VOB/B)

Bezeichnet ein öffentlicher Auftraggeber – hier die Bundesrepublik Deutschland – eine Teilrechnung bei der Bezahlung als Schlussrechnung, dann bleibt diese Rechnung gleichwohl eine Teilrechnung aus einem einheitlichen Auftrag, wenn die Bezeichnung als Schlussrechnung haushaltsrechtliche Gründe hat und führt nicht zu einer Aufspaltung des Gesamtauftrags und einer konkludenten Abnahme der in der Teilrechnung berechneten Leistungen.

OLG Celle, Urteil vom 9.10.1997 – Az.: 14 U 73/95 (NJW-RR 1999, 897)

Erschwerte Nachbesserung nach rechtskräftiger Verurteilung (§ 13 Nr. 3, 5 und 7 VOB/B)

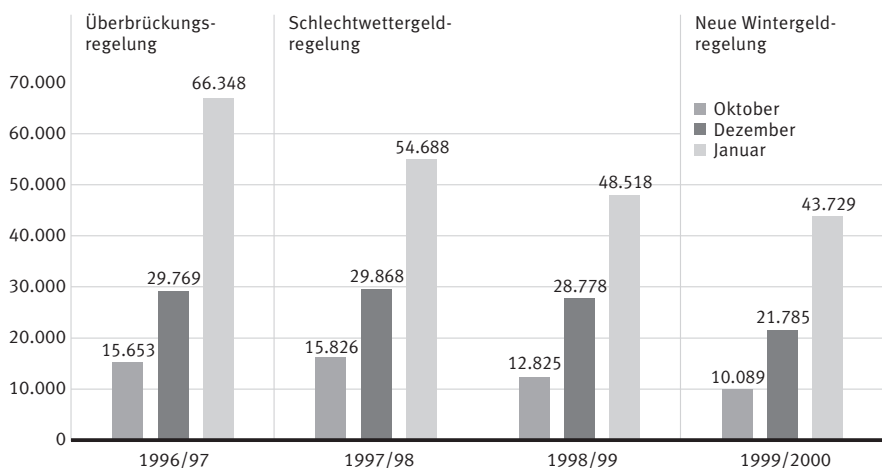
1. Ein rechtskräftig zur Nachbesserung verurteilter Unternehmer kann seine Verpflichtung zur mängelfreien Nachbesserung wegen von vornherein bestehender Leistungserchwernisse nicht mehr wirksam in Frage stellen.

2. Die mängelfreie Herstellung eines Werks ist nicht schon deshalb unmöglich, weil sie mit Schwierigkeiten verbunden ist; Leistungserchwernisse, die von vornherein erkennbar waren, fallen in den Risikobereich des Unternehmers.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 13.11.1998 – Az.: 22 U 96/98 (NJW-RR 1999, 894)

Neue Winterregelung in Bayern bewährt

Kündigungen am Bau kommen später und sind weniger als in Vorjahren



Die Winterregelung greift in den Monaten November bis März. Gemessen werden muss ihr Erfolg am Vormonat Oktober, in dem die Arbeitslosigkeit am Bau grundsätzlich ihren niedrigsten Stand erreicht. Die Statistik belegt: Seit Einführung der Schlechtwettergeldregelung 1997 geht die Zahl der neuen Arbeitslosen zwischen Oktober und Januar deutlich zurück, die Kündigungen verschieben sich nach hinten. Die Flexibilität der Regelung wurde 1999 durch die neue Wintergeldregelung eingeschränkt. Die Abflachung der Wirkung im Januar 2000 spricht für eine erneute Ausweitung der Flexibilität.



**Unternehmenssteuerreform
Gleiches ungleich behandelt**

Verfassungswidrige

Unternehmenssteuerreform

Nicht mit der Verfassung vereinbar ist die von Bundesfinanzminister Hans Eichel vorgelegte Unternehmenssteuerreform. Zu diesem Urteil kommt ein von Verfassungsrichter a.D. Konrad Kruis vorgelegtes Gutachten. Kruis untersuchte die Unternehmenssteuerreform im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw).

**Steuerrecht Vereinfachen,
nicht komplizieren**

vbw-Vizepräsident und BBIV-Präsident Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer kommentierte: „Eine Unternehmenssteuerreform ist längst überfällig. Wirtschaft und Bürger erwarten jetzt eine mutigen Schritt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Eine Reform, die vom Bürger akzep-

tiert wird, muss auch eine deutliche Vereinfachung des Steuerrechtes, jedenfalls keine Komplizierung bringen.“

**Belastungsunterschiede von
100 Prozent nicht akzeptabel**

Kruis greift sowohl die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Kapitalgesellschaften und Einzelunternehmen – mit einer Spreizung der steuerlichen Spitzenbelastung von 100 % – als auch die doppelte Besteuerung von ausgeschütteten Gewinnen von Unternehmensbeteiligungen an. Letztere führe zu unterschiedlicher Behandlung von Unternehmensgewinnen und sonstigen Einkommen. Gestützt auf Kruis plädiert die vbw für die Beibehaltung des Anrechnungsverfahrens, das bereits vom Unternehmen geleistete Steuern bei der individuellen Besteuerung berücksichtigt.

Bauindustrie kritisiert BMF

**Nicht jammern, sondern handeln!
Schwarzarbeit durch gesetzliches
Steuerabzugsverfahren bekämpfen!**

Offen kritisierte der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, RA Michael Knipper, Äußerungen der parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse der Bundeszollverwaltung bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung 1999. Es mache wenig Sinn, immer wieder mit dem „moralischen Zeigefinger“ auf die Baubranche zu zeigen, konkrete Vorschläge wie die Einführung eines gesetzlich verpflichtenden Steuerabzugsverfahrens aber zu verschleppen. Knipper: „Mit der Einführung des Steuerabzugsverfahrens für ausländische Unternehmen nach § 50 a Abs. 7 EStG war die Bundesregierung auf dem richtigen Weg; unter dem Druck des Auslandes hat sie jedoch schnell wieder den Mut verloren.“

Die Zahlen der Zollverwaltung belegen für Knipper, dass die rückwirkende Aufhebung des Steuerabzugsverfahrens nach § 50 a Abs. 7 EStG ein schwerer Fehler im Kampf gegen die illegale Beschäftigung war. Die deutsche Bauindustrie könne auf ein gesetzliches Pflichtabzugsverfahren für Lohn-, Umsatz- und Ertragsteuer nicht verzichten. Allerdings müssten – um die Diskriminierung ausländischer Firmen zu vermeiden – auch Inländer in das Verfahren einbezogen werden. Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums gehen durch illegale Beschäftigung in Deutschland der Wirtschaft rund 500.000 Arbeitsplätze, dem Fiskus Steuereinnahmen in Höhe von etwa 125 Milliarden DM und den Sozialversicherungen Beiträge von rund 110 Milliarden DM verloren.

Wir übermitteln den Jubilaren
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Ing. Gerd Bürger

Bis Februar 2000 Leiter der
Niederlassung Regensburg der
Philipp Holzmann
Bauaktiengesellschaft Süd

60. Geburtstag am 17.4.2000

Adolf Hintermeir

Geschäftsführender Gesellschafter
der August Hopf GmbH, Augsburg

65. Geburtstag am 27.4.2000

Dipl.-Ing. Markus Zimmermann

Bauleiter

Fa. Gebr. Schmözl GmbH & Co. KG
Bayerisch Gmain

Als Bremser im Bob von Christoph
Langen wurde der 35jährige, voll
berufstätige Herr Zimmermann zum
wiederholten Mal Weltmeister,
am 5./6.2.2000 im Zweierbob,
am 12./13.2.2000 im Viererbob.

Seminare und Veranstaltungen



BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

21.3.2000

Bauleitertaufgaben bei der Vertragsabwicklung
nach VOB und BGB

22.3./23.3.2000

Rechtsfragen für Einkäufer

28.3./29.3.2000

VOB in der Polierpraxis

4.4./5.4.2000

Unternehmenskultur richtig gestalten

6.4./7.4.2000

Vermessung für Poliere im Straßenbau

6.4./7.4.2000

Konfliktprävention und Konfliktbewältigung
in der Projektabwicklung

10.4. bis 13.4.2000

Sicherheits- und Gesundheitskoordinator nach
Baustellenverordnung mit Zertifikat

12.4./13.4.2000

Kalkulation und Leistungsmeldung

13.4.2000

Arbeitsrechtseminar 2000



BauindustrieZentrum München-Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38 - 11

13.3./24.3.2000

Pflasterbau Grundkurs

14.3./15.3.2000

Projektsteuerung im Bauunternehmen

14.3. bis 17.3.2000

SiGe-Koordinator

16.3./17.3.2000

VOB-Seminar

20.3./21.3.2000

Excel – Aufbau A

21.3.2000

Sicherheiten im Baurecht

5.4.2000

Der Pauschalvertrag

6.4.2000

Öffentliches Baurecht

24.5.2000

Die Geschäftsführung der Argon

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeits- stunden (in 1000)	Gegenüber		
	Dez. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1999 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	14.304	+ 8,8 %	- 0,7 %
Wohnungsbau	6.423	+ 7,9 %	- 0,3 %
Wirtschaftsbau	4.301	+ 8,1 %	+ 0,3 %
Öffentlicher Bau insg.	3.580	+ 11,1 %	- 2,3 %
davon Öff. Hochbau	879	+ 1,3 %	- 10,8 %
Straßenbau	1.182	+ 25,5 %	+ 3,5 %
Sonstigen Tiefbau	1.519	+ 7,7 %	- 1,7 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitstäglich) 1995 = 100	Gegenüber		
	Dez. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1999 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	90,0	+ 15,2 %	+ 5,3 %
Hochbau	89,5	+ 12,7 %	+ 4,0 %
Tiefbau	91,0	+ 21,7 %	+ 8,2 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. DM	Gegenüber		
	Dez. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1999 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	3.645,7	+ 14,8 %	+ 5,4 %
Wohnungsbau	1.490,7	+ 8,5 %	+ 5,9 %
Wirtschaftsbau	1.114,5	+ 6,7 %	+ 7,8 %
Öffentlicher Bau insg.	1.040,5	+ 37,2 %	+ 2,4 %
davon Öff. Hochbau	272,1	+ 16,3 %	- 5,1 %
Straßenbau	341,0	+ 67,9 %	+ 7,0 %
Sonstigen Tiefbau	427,4	+ 32,9 %	+ 3,3 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in DM	Gegenüber		
	Dez. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1999 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	40,35	- 7,1 %	+ 0,2 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.857	+ 0,5 %	- 0,8 %
Lohn- und Gehalts- summe je Beschäftigten	4.266	+ 1,3 %	+ 1,9 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsamt Bayern

Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. DM	Gegenüber		
	Dez. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1999 gegenüber Vorjahr
nominal			
Bauhauptgewerbe	1.593,8	+ 6,5 %	+ 11,7 %
Wohnungsbau	454,5	- 9,7 %	+ 15,3 %
Wirtschaftsbau	624,3	+ 7,1 %	+ 7,9 %
Öffentlicher Bau insg.	515,0	+ 25,7 %	+ 13,0 %
davon Öff. Hochbau	165,9	+ 39,1 %	+ 4,9 %
Straßenbau	148,9	+ 42,1 %	+ 23,7 %
Sonst. Tiefbau	200,2	+ 7,8 %	+ 10,1 %
preisbereinigt³⁾ (real)			
Bauhauptgewerbe	•	+ 6,6 %	+ 12,7 %
Wohnungsbau	•	- 9,7 %	+ 16,1 %
Wirtschaftsbau	•	+ 7,2 %	+ 8,9 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+ 25,5 %	+ 13,8 %
davon Öff. Hochbau	•	+ 39,1 %	+ 5,8 %
Straßenbau	•	+ 41,0 %	+ 24,2 %
Sonst. Tiefbau	•	+ 8,2 %	+ 11,4 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	Gegenüber		
	Dez. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1999 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	2.967	+ 5,6 %	- 3,8 %
Wirtschaftsgebäude	2.473	- 29,9 %	+ 8,0 %
Öffentliche Gebäude	364	+ 29,1 %	- 28,8 %

Auftragsbestände Bauindustrie Reichweite in Monaten	Gegenüber		
	Jan. 2000	Dez. 1999	Jan. 1999
Bauindustrie	3,6	3,6	4,1
Wohnungsbau	2,5	2,7	2,7
Wirtschaftsbau	4,8	5,0	4,9
Öffentlicher Bau insg.	3,2	3,1	4,0
davon Öff. Hochbau	2,6	2,8	3,9
Straßenbau	3,5	3,1	4,0
Sonst. Tiefbau	3,4	3,4	4,0

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	Gegenüber		
	Dez. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1999 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.696	+ 0,5 %	+ 1,0 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.388	- 1,5 %	- 2,1 %
Facharbeiter	94.858	- 0,3 %	- 1,9 %
Fachwerker	29.244	- 1,5 %	- 4,1 %
Gewerbl. Auszubildende	10.585	- 2,1 %	- 5,1 %
Insgesamt	179.771	- 0,8 %	- 2,3 %

Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende	Gegenüber		
	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurz- arbeiter
Januar 2000	2.161	43.729	1.546
Januar 1999	2.272	48.518	2.490
Januar 1998	1.829	54.688	4.690
Januar 1997	2.385	66.348	10.527

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
März 2000 · 45. Jahrgang

i.d.
3

80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie-bayern.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/99 20 730
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

95028 Hof

Jägerzeile 77
Telefon 0 92 81/40 82 05
Telefax 0 92 81/40 82 03
info.hof@bauindustrie-bayern.de

www.bauindustrie-bayern.de